



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

06.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

Entsendung von Vertreter*innen des Integrationsrates in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

19.10.2022 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreter*innen des Integrationsrates in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen:

Vertreter*in	Stellvertretung

2. Der Integrationsrat entsendet als Stellvertretung für Claudia Cortes Cruz in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen:

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW setzt sich, den Integrationsrat der Stadt Münster betreffend, aktuell wie folgt zusammen. (siehe entsprechende Beschlüsse des Integrationsrates in den Sitzungen am 24.02.2021 und 2.02.2022)

Vertreter*in	Stellvertretung
Germaine Fonseca De Bräuer	Dr. Azzedine Echcharif
Claudia Cortes Cruz	Firas Alomar
Dr. Ömer Lütfü Yavuz	Katy Karen Cordeiro dos Santos

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW werden die Mitglieder durch ihre Delegierten vertreten, die direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder der Integrationsräte sind. Stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates können nicht als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW benannt werden. (§ 6 Abs. 1 S. 2 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW)

Frau Fonseca De Bräuer und Herr Alomar sind keine direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates. Damit ist die aktuelle Besetzung der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW durch den Integrationsrat der Stadt Münster in der Form nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist nach seiner Mandatsniederlegung im Integrationsrat auch für Herrn Dr. Echcharif ein/e neue/r Delegierte*r für den Landesintegrationsrat NRW zu benennen. Der Landesintegrationsrat NRW hat per E-Mail vom 12.08.2022 auf das Erfordernis der Neubenennung von Delegierten hingewiesen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtersparitatisch besetzt werden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A